

Alle hessischen kommunalen Körperschaften sollen und werden regelmäßig überörtlich geprüft. Das sind weit mehr als 400 Städte, Gemeinden und Landkreise unterschiedlichster Größenordnung (von rund 1.000 bis 765.000 Einwohnern). Daraus ergibt sich ein enger und umfassender Dialog mit der kommunalen Ebene und anderen beteiligten Akteuren.

Sachlichkeit, Objektivität und Transparenz sind Schlagwörter, die das Handeln und den Anspruch von Dr. Ulrich Keilmann beschreiben können. Der Jurist ist nach Stationen im Bund und anderen Landesbehörden seit einer Dekade Abteilungsleiter der Überörtlichen Kommunalprüfung. Gemeinsam mit seinen Vorgängern hat Keilmann einen großen Anteil daran, dass die Überörtliche Prüfung sich seit ihrem beinahe 30-jährigen Bestehen zu einem wichtigen Akteur für alle Kommunalfinanzfragen entwickelt und etabliert hat.

Enormes Potenzial

Die unter Keilmann geprüften Körperschaften, Risiken sowie die aufgezeigten monetären Verbesserungspotenziale sind enorm. In den Kommunalberichten seit 2013 wurde bei insgesamt 954 geprüften Körperschaften ein Prüfvolumen von 125,8 Milliarden Euro untersucht. Dabei wurden Ergebnisverbesserungspotenziale (EVPs) von 1,36 Milliarden Euro aufgezeigt. Die Prüfungen haben grundsätzlich auf vergleichender Basis stattgefunden.

„Wir sind gewissermaßen älter als die Bundesrepublik“, sagt der Vizepräsident des Statistischen Bundesamtes Christoph Unger mit einem Lachen. Der direkte Vorgänger des Amtes wurde 1948 mit dem Statistischen Amt des Vereinigten Wirtschaftsgebiets geschaffen. Erstmals sollte damit eine Grundlage erstellt werden, was überhaupt nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs noch vorhanden war. Diese Keimzelle zur Bestandsaufnahme nahm in zunächst schwierigem Umfeld ihre Arbeit auf. Mit der Gründung der Bundesoberbehörde unter dem Namen Statistisches Bundesamt im Jahr 1950 begann der kontinuierliche Aufbau des Amtes. Ausgerüstet mit hauptsächlich Papier und Bleistift wuchs das Bundesamt schnell auf

Jubiläum bei Überörtlicher Prüfung

Unermüdlicher Streiter für generationengerechte Kommunalfinanzen in Hessen

(BS/Guido Gehr) Im Juli 2013 wurde Dr. Ulrich Keilmann die Leitung der Abteilung Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften beim Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs anvertraut. Ein willkommener Anlass, um zehn Jahre Verantwortung in der öffentlichen Finanzkontrolle Revue passieren zu lassen.

Die Kommunalberichte sind kostenfrei digital abrufbar, enthalten alle wesentlichen Feststellungen und nutzen damit allen interessierten Körperschaften in Hessen und darüber hinaus.

Die Prüfungsinhalte von 72 Prüfungen in 954 Körperschaften sind auch die Basis und ein schier unerschöpflicher Fundus für seine Beiträge. Allein für den Behörden Spiegel verfasste er insgesamt 100 Beiträge, den ersten 2009 mit dem damaligen Finanzminister Karlheinz Weimar zum antizyklischen Handeln. Ab 2016 startete er hier seine Kolumne mit einem Artikel zum zentralen Thema „Erfolgsfaktoren Haushaltsausgleich“.

Die von ihm aufgegriffenen Themen sind vielfältig. Sie reichen vom Public Corporate Governance Kodex (PCGK) diagonal durch alle Themen, wie etwa zur lebensnahen U3-/Ü3- und Ü6-Betreuung in Kitas sowie von komplexen Beteiligungs- und Steuerungsfragen bis hin zur richtigen Strategie der Werterhaltung von Straßen und Gebäuden aller Art oder der vorausschauenden Personalsteuerung unter dem Einfluss der Demografie. Parallel entwickelte



Dr. Ulrich Keilmann leitet seit zehn Jahren die Abteilung Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften beim Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs.

Foto: BS/privat

er mit seinem Team verschiedene Leitfäden (u.a. zu Digitalisierung und Fusion) und Indizes (u.a. Siedlungsindex, Sozialindex), um auch den nicht geprüften Kommunen vor Ort Hilfestellungen und Anleitungen geben zu können.

Wichtige Inhalte und Empfehlungen der Überörtlichen Prüfung in die Öffentlichkeit zu transportieren war schon immer ein zentrales Anliegen von Keilmann. So hat er neben der Kolumne im Behörden Spiegel weitere rund 100 Fachpu-

blikationen veröffentlicht. Zuletzt wurden bundesweit insbesondere seine Beiträge mit Dr. Marc Gnädinger „Grüne Ideen und schwarze Zahlen“ im Jahrbuch für öffentliche Finanzen (JöFin) 1-2022 sowie zur „Nachhaltigkeitstransformation“ im JöFin 2-2022 beachtet.

Prüfung und Beratung

Die Dualität von Prüfung und Beratung spiegelt sich in der jüngeren Vergangenheit in der internen Organisationsstruktur seiner Abteilung als Zwei-Referate-Lösung wider. Im Prüfungsreferat werden die einzelnen Prüfungen für die o.a. Kommunalberichte konzeptioniert, ausgeschrieben und geleitet. Im Grundsatzreferat werden Kommunalfinanzthemen mit Wirkung für alle Kommunen analysiert und der Transfer der Prüfungsthemen in die kommunale Welt unterstützt. Hier wurde beispielsweise 2018 der Kommunalmonitor auf der Webpräsenz des Rechnungshofs implementiert. Er ist ein interaktives, jährlich aktualisiertes Karten- und Informationstool für Bürger, Politik und Verwaltung und bietet allen relevante Daten über jede hessische

Kommune. Daneben ist im Grundsatzreferat die Kommunalberatung organisatorisch angesiedelt. Sie unterstützt die Kommunen in allen denkbaren Kommunalfinanzthemen – von der konkreten Beratung bis zur Hilfe in der Analyse. In diesem Zusammenhang wurde ein Konsolidierungsbuch entwickelt. Es führt in allen Fragen der Haushaltskonsolidierung zu Lösungen, denn es verknüpft via Hyperlink die 16 Produktbereiche mit konkreten Lösungsvorschlägen und Ergebnisverbesserungspotenzialen der Vergleichenden Prüfungen seit 2013.

Bundesweit erster doppischer Kreisfinanzbericht

Große Aufmerksamkeit erlangte schließlich der Ende 2022 von Keilmann und seinem Team initiierte, bundesweit erste doppische Kreisfinanzbericht. Kernziel war es, einen Überblick über die finanzielle Lage der 21 hessischen Landkreise auf doppischer, vergleichender Datengrundlage zu gewinnen. Neu daran ist, dass die hessischen Kommunen zwar schon seit 2009 doppisch buchen, die Finanzstatistik aber immer noch im Wesentlichen auf kameralen Daten basiert. Erst ab dem Berichtsjahr 2025 tritt eine doppische Finanzstatistik in Kraft. Der Kreisfinanzbericht beleuchtet erstmals beide „Welten“, weist die wesentlichen Unterschiede aus und gibt den Entscheidungsträgern vor Ort Grundlagen und Handlungshinweise bei der Gestaltung zukünftiger Haushaltsprozesse.

Älter als die Bundesrepublik

75 Jahre Destatis

(BS/bk) Von A wie Außenhandel bis Z wie Zensus – das Aufgabenspektrum des Statistischen Bundesamtes ist seit 75 Jahren umfangreich. Doch egal wie sich die Anforderungen und Bedarfe an statistische Daten gewandelt haben, so galt und gilt immer die Maßgabe, objektiv zu sein und Daten für eine faktenbasierte Politik zu liefern. Das Jubiläum des Bundesamtes zeigt auch die Herausforderungen, vor denen die Behörde in Wiesbaden, Bonn und Berlin steht.

über 2.000 Mitarbeitende. „Statistik brauchte sehr viel Manpower“, erklärt Dr. Ruth Brand, Präsidentin des Statistischen Bundesamtes. Doch damals wie heute gilt: keine Statistik ohne Auftrag. Das Bundesamt erstelle nicht einfach aus Spaß Statistiken. Es brauche immer eine gesetzliche Grundlage, erklärt Brand. Diese Grundlage bildet seit 1953 das Bundesstatistikgesetz (BStatG), welches die Erstellung von Statistiken zu Bundeszwecken

regelt. Es sollen nach BstatG laufend Daten zu Massenerscheinungen erhoben, aufbereitet und analysiert werden. Für diese Erhebungen gelten immer die Grundsätze der Neutralität, Objektivität und fachlichen Unabhängigkeit. Einflussnahmen aus der Politik hat es nach Wissen von Brand bisher nicht gegeben. Sie würde sich aber auch selbstbewusst jedem Versuch entgegenstellen, sagt die Präsidentin. Wie nötig diese Objektivität ist, wird

mit Blick auf die nähere Vergangenheit klar. „Wir leben in Zeiten der sich überlappenden Krisen“, sagt Brand. Es werde nach Orientierung gesucht. Der Bedarf an verlässlichen Zahlen sei gestiegen. „Statistik ist ein scharfes Schwert gegen Desinformation“, so Brand weiter. Doch der geänderte Bedarf habe Auswirkungen auf die eigene Arbeit. Der zeitliche Druck sei höher. Zudem müssten die Statistiken anders kommuniziert werden. Die-

se geänderte Öffentlichkeitsarbeit schlägt sich in mehr Kommentierung, einem Open-Data-Ansatz und einer zielgruppenorientierten Ansprache durch die Nutzung von Social-Media-Kanälen nieder. Man erprobe auch neue Methodik, wie Machine-Learning oder Big-Data-Ansätze. „Diese Felder müssen wir erschließen, um neue Daten nutzen zu können“, sagt Brand. Deshalb hätten auch die Mitarbeitenden des Amtes einige Freiheiten, neue Dinge auszuprobieren. Dies sei auch für die Arbeitgeberattraktivität wichtig. Ebenso könne auch Künstliche Intelligenz (KI) eine Chance für die Qualitätssteigerung von Daten sein. Doch für die Auswertung durch KI zeigt sich Brand skeptisch, da die Validierung der Ergebnisse schwierig sei. Man sei aber dran, so Brand.



8. Bundeskongress zum Glücksspielwesen

4. und 5. Oktober 2023

- ▶ Kampf gegen die Illegalität
- ▶ Lootboxen, Responsible Gaming
- ▶ Online-Glücksspielwerbung
- ▶ Evaluierung, Spielverordnung und Staatsvertrag



Weitere Information und Anmeldung unter www.gluecksspielwesen.de

Veranstalter:



Medienpartner:




Behörden Spiegel

Veranstaltungsort:

Maritim proArte Hotel Berlin
Friedrichstraße 15, 10117 Berlin